

# FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Renovierung und Anschaffungsinvestitionen an Fischerhütten aufgrund von Hochwasserschäden des Jahres 2024

Das Präsidium des Fischereiverbandes Saar KÖR hat beschlossen, dass den Angelvereinen ein Zuschuss zur Renovierung und für Anschaffungen an Fischerhütten angeboten wird, die durch Hochwasserschäden 2024 betroffen sind. Maximal wird ein Betrag bis 1.000,00 Euro gewährt, der durch einen Kostenvoranschlag für Handwerkerleistungen, Material- und Anschaffungsrechnung nachzuweisen ist.

Nach Durchführung der beantragten und genehmigten Maßnahmen (Zuwendungsbescheid) ist eine Endabrechnung durch den Verwendungsnachweis mit Rechnungslegung vorzulegen.

Die Förderung erfolgt durch eine Teilfinanzierung (90 % bis 1.000,00 €).

Eine Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn sich die Fischerhütte im Eigentum oder in der Pacht des Antragstellers befindet.

**Auf Ziffer 6** des Zuwendungsantrages (Erklärung des Antragstellers) wird besonders hingewiesen.

### Einreichungs- und Durchführungsfrist:

Der Zuwendungsantrag muss bis zum 15.07.2024 eingereicht werden und die Durchführung der beantragten und bewilligten Maßnahmen bis zum 30.11.2024 ausgeführt sein.

Aufgestellt am 07.06.2024

Im Auftrag

Geschäftsstellenleiterin des FVS  
Sunmi Pauly

### FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49, 66763 Dillingen  
Telefon 06831 74776 Telefax 06831 704896  
[info@fischereiverband-saar.de](mailto:info@fischereiverband-saar.de)  
[www.fischereiverband-saar.de](http://www.fischereiverband-saar.de)

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72  
BIC: SAKSDE55XXX  
Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



Wir sind jetzt bei Facebook und Instagram!